



öffentlich

**Betreff:**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2023 des Ortsbeirates, für ein Graffiti-Projekt zur Gestaltung von zwei Beton-Bushaltestellen

Erstellungsdatum 27.06.2023

Eingang 502:

**Einreicher:** Ortsbeirat Fahrland, Tina Lange

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.08.2023	Ortsbeirat Fahrland		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Für die Durchführung eines „Graffiti-Projektes“ zur Gestaltung von zwei Beton-Bushaltestellen werden

**1.547,00 Euro**

aus dem Sachaufwand des Ortsteils zur Verfügung gestellt.

gez.  
Tina Lange

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

## Begründung:

Mit diesem Projekt möchte der Ortsbeirat u.a. zur Partizipation und Einbindung der Fahrländer Kinder/Jugendlichen sowie zur Verschönerung des Ortsbildes und Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskern/an der Schule beitragen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung vom 16.06.2023 wird nach Sichtung, gemäß den Anforderungen der „Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gemäß § 46 Absatz 4 BbgKVerf“, durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung nunmehr dem Ortsbeirat zur Beratung vorgelegt.

Gemäß Ziffer 3 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf werden nach Beschlussfassung im Ortsbeirat die Mittel zur Zahlung nach Rechnungslegung an den Zahlungsempfänger bzw. Leistungserbringer angewiesen.

Für alle Maßnahmen der Ortsbeiräte ist **2 Monate nach Beendigung der Maßnahme** ein **Verwendungsnachweis** einzureichen und zu unterschreiben.